

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

12.01.2021
Fe/Sc

RS 03-2021

Sonderrundschreiben: **Coronaregionalverordnung zur Umsetzung der 15-km-Regelung in Hotspots**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land hat mit sofortiger Wirkung eine Verordnung zur Umsetzung der 15-Kilometer-Regelung in Hotspots („Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch einen eingeschränkten Bewegungsradius für Freizeitaktivitäten in Regionen mit erhöhter Infektionszahlen - Coronaregionalverordnung“) erlassen. Von dieser Verordnung ist auch der Kreis Minden-Lübbecke erfasst.

Danach gelten folgende Beschränkungen für Bewegungen aus den und in die betroffenen Gebiete:

Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Kreis Minden-Lübbecke liegt, dürfen dieses Gebiet nur verlassen, soweit dabei ein Umkreis von 15 Kilometern Luftlinie ab der Grenze des eigenen Heimatorts (politische Gemeinde) nicht überschritten wird.

Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht im Kreis Minden-Lübbecke liegt, dürfen dieses Gebiet nur aufsuchen, soweit dabei ein Umkreis von 15 Kilometern Luftlinie ab der Grenze des eigenen Heimatorts (politische Gemeinde) nicht überschritten wird.

Es sind einige Ausnahmen vorgesehen (§ 1 Abs. 4), zu denen u. a. „die Erledigung beruflicher, dienstlicher, ehrenamtlicher und vergleichbarer Besorgungen“ (Nr. 1) und der Besuch der Schule, der Kita bzw. der Notbetreuung (Nr. 2) gehört.

Verstöße gegen die Coronaregionalverordnung werden als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet (§ 3).

Die Verordnung tritt am 12. Januar in Kraft und mit Ablauf des 31. Januar 2021 außer Kraft (§ 4).

Diese Verordnung können Sie als Anlage 1 zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 03-2021) abrufen.

In einer Begründung werden die Regelungen ausführlich erläutert. Diese Regelungen können als Anlage 2 zu diesem Rundschreiben ebenfalls über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 03-2021) abgerufen werden.

Wir fügen Ihnen als Anlage diesem Rundschreiben ein Grund-Muster für eine Arbeitgeberbescheinigung bei. Dieses Muster ist als Anlage 3 zu diesem Rundschreiben ebenfalls über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 03-2021) abrufbar.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team